

## Ausleihe- und Nutzungsordnung des THG Aalen für mobile digitale Endgeräte

Für die Nutzung der mobilen digitalen Endgeräte (Tablets) in der Schule werden folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Gegenstand:  
Die nachfolgenden Regelungen beziehen sich auf den Einsatz beziehungsweise die Überlassung mobiler, schuleigener digitaler Endgeräte (z. B. Tablets) für Unterrichts- und Lernzwecke.
2. Voraussetzungen für die Nutzung:  
Grundsätzliche Voraussetzung für die Nutzung der mobilen digitalen Endgeräte ist die sinngemäße Einhaltung der Regelungen der Computernutzung des THGs. Insbesondere erklären sich die Benutzer der Geräte damit einverstanden, dass die gängigen Regelungen zu den Themen Datenschutz und Datensicherheit, Passwörter, Nutzung von Informationen aus dem Internet, verbotene Nutzungen, Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation, Schutz der Geräte auch bei der Nutzung der mobilen digitalen Endgeräte stets eingehalten werden.
3. Regelungen für die Nutzung der überlassenen Geräte:  
Jede Schülerin bzw. jeder Schüler...
  - ... trägt die Verantwortung für das überlassene Gerät. Diese Verantwortung kann nicht auf andere übertragen werden.
  - ... ist zu jeder Zeit für die sichere Aufbewahrung des Geräts verantwortlich.
  - ... geht mit dem Gerät sorgsam um und gibt es keinesfalls an Dritte weiter.
  - ... nutzt das Gerät ausschließlich für unterrichtliche Zwecke.
  - ... nimmt zur Kenntnis, dass das Gerät jederzeit seitens der Schule bzw. eines Vertreters der Schule kontrolliert werden kann und durch die Schule sowie dem Schulträger als Besitzer des Geräts fremdverwaltet wird.Die Verwendung einer eigenen Apple-ID ist nicht erlaubt.
4. Regeln für den digitalen Fernunterricht:
  - Technische Probleme am Geräte entbinden nicht von der Pflicht zur Unterrichtsteilnahme und Erfüllung von Aufgaben.
  - Bild-, Film- und Tonaufzeichnungen jeglicher Art sind nur nach ausdrücklicher Erlaubnis durch die Lehrkraft und der Einwilligung der Beteiligten möglich.
  - Angefertigte Aufnahmen dürfen ausschließlich im dafür vorgesehenen Unterricht verwendet werden und sind nach dieser Verwendung umgehend zu löschen. Eine Vorlage, Weitergabe oder Verbreitung an Dritte ist grundsätzlich verboten.
5. Oberster Grundsatz bei der Arbeit im digitalen Unterricht ist und bleibt die Achtung der Persönlichkeitsrechte aller anderen Personen. Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen, Verleumdungen, Bloßstellungen oder Ähnliches können zu einer straf- und/oder zivilrechtlichen Verfolgung führen.
6. Informationspflicht:  
Defekte am Gerät, festgestellte Störungen, Missbrauch durch Dritte sind unverzüglich der betreuenden Lehrkraft mitzuteilen sowie der Schule durch eine Email mit einer Schilderung des Falls an [ipads@thgaalen.de](mailto:ipads@thgaalen.de).
7. Haftung:  
Die Schülerinnen und Schüler sind für Schäden an den Geräten haftbar zu machen, die aus grob fahrlässigem oder gar vorsätzlichem Handeln entstehen. Darüber hinaus sind sie von der Haftung freigestellt.

### Einwilligung/Erklärung:

Ich wurde hiermit in die Nutzungsordnung für mobile Datenendgeräte eingewiesen. Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr des Leihgeräts protokolliert und stichprobenartig überprüfen kann. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich meine Nutzungsberechtigung und das Leihgerät kann eingezogen werden. Außerdem muss ich mit entsprechenden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach §90 SchulG rechnen. Bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen können sich zivil- oder strafrechtliche Folgen ergeben. Ich verpflichte mich, das Gerät funktionstüchtig und mitsamt aller Zubehörteile vollständig nach der vorgesehenen Nutzung wieder der Schule zu übergeben.

Name Schüler(in) in Druckbuchstaben: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_ im Schuljahr \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schüler(in)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)